

Stats- und Mitgliedsfragen eröffnet. Das Geschäftsführende Vorstandsmitglied Dr. Tiburtius, M. d. BNR., referierte über die Zusammenhänge zwischen der Einkommensentwicklung und der Finanzpolitik und über die dringendsten Fragen der Gesetzgebung. Er kennzeichnete die unsachliche Art des Zustandekommens des 5-Uhr-Ladenschlußgesetzes. Er ging besonders auf die Frage der weiteren Tendenzen auf dem Gebiet der Ladenschlußgesetzgebung ein. Der Sozialpolitische Ausschuß der Hauptgemeinschaft sei gestern in eingehender Besprechung zu dem Ergebnis gekommen, daß der Einzelhandel mehr Bewegungsfreiheit in der gesetzlichen Regelung seiner Verkaufszeiten unbedingt brauche und hat deshalb eine Kommission eingesetzt, die eine Neuprüfung der Ladenschlußgesetzgebung vom wirtschaftspolitischen Standpunkt, der Verkaufsmöglichkeit zur besten Stunde, vornehmen soll. Man war grundsätzlich der Auffassung, daß sozialpolitische Gesichtspunkte in der Ladenschlußgesetzgebung zurücktreten müssen, da sie bereits in der Arbeitszeit- und Schutzgesetzgebung der Angestellten berücksichtigt sind. Die Mitgliederversammlung genehmigte nach einem Referat des Syndikus der Hauptgemeinschaft, Dr. Holz, die Satzung des Sonderausschusses zur Regelung von Fragen des unlauteren Wettbewerbs, der durch seine Gutachtertätigkeit Grundsätze über gute kaufmännische Sitte feststellen soll. Es folgte eine allgemeine Aussprache über die schwierigen Wettbewerbsverhältnisse im Einzelhandel.

**Wissenschaftliche Zentralbibliothek?** — Professor Olaf Rinberg, Lehrer am Karolinischen Institut in Stockholm, hat der schwedischen Presse einen Vorschlag unterbreitet, der in den beteiligten Kreisen großes Aufsehen erregte. Rinberg legte dar, daß Schweden, um die Nobelpreise wirklich an die richtigen Persönlichkeiten verteilen zu können, bessere Kenntnis über alles, was draußen in der Welt geschrieben wird, erhalten müsse. Zu diesem Zwecke sollte man die wissenschaftlichen Verlagsanstalten der ganzen Welt um Überlassung je eines Exemplares sämtlicher herausgegebenen Werke bitten. Hierdurch könnte eine wissenschaftliche Zentralbibliothek ohne Gegenstück geschaffen werden, die mit dem Nobel-Institut eng zusammenarbeiten müßte. (Voss. Zeitung.)

**Berichtigung.** — In dem Artikel »Vom internationalen Zeitschriften- und Zeitungsgeschäft« in Nr. 23, S. 88, 10. Zeile von oben muß es richtig heißen: Die Zeitungsvertriebsstelle wurde zu einer halben Million Franken Strafe verurteilt.

**Zeitungsverbot.** — Der Hamburgische Senat hat das Erscheinen der »Hamburgischen Volkszeitung« und der »Norddeutschen Zeitung« einschließlich aller etwaigen Ersatzblätter ab 1. Februar d. J. bis auf weiteres verboten.

**Verbotene Druckschriften.** — Der 4. Strafsenat des Reichsgerichts hat in der Sitzung vom 21. 1. 30 für Recht erkannt: Aus dem »Volks-Echo für das werktätige Volk der Provinz Brandenburg—Grenzmark—Lausitz, Organ d. K. P. D. (Sektion der Kommunistischen Internationale)« sind folgende Artikel sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen im Rahmen des § 41 Abs. 2 St.-G.-Bs. unbrauchbar zu machen: 1. Aus Nr. 92 vom 20. 4. 29 »Die K. P. D. rüstet in der ganzen Provinz zum roten Kampf-Mai«, 2. aus Nr. 93 vom 21. 4. 29 »Zum Reichsparteitag der K. P. D. — Die faschistische Gefahr und der Sozialfaschismus«, 3. aus Nr. 99 vom 28. 4. 29. »Börgiebels Mailkriegsübungen in Berlin«. 412 I A 1/29. Berlin, 31. 1. 30. PP (I A).

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 555 vom 3. Februar 1930.)

Das erweiterte Schöffengericht in Frankfurt am Main hat am 26. September 1929 — 53/6 a J 25/29 — für Recht erkannt: Alle Exemplare der Nr. 6 der Zeitschrift »Der Globe flyer« vom 15. Mai 1929 werden mit der sich aus § 41 StGBs. ergebenden Einschränkung eingezogen. Die zu ihrer Herstellung verwendeten Platten und Formen, soweit sie das Gedicht »Apotheose der Freimädchen« betreffen, sind unbrauchbar zu machen. 6 a J 25/29. Frankfurt a. M., 30. Januar 1930. StrM.

Das Schöffengericht in Stolp hat in der Sitzung vom 21. Januar 1930 — M 2 J 757/28 — für Recht erkannt: Die Nr 273 des Jahrgangs 1928 der Schlawer Zeitung sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen, soweit sie sich im Besitze des Verfassers, Druckers, Herausgebers, Verlegers oder Buchhändlers befinden oder die Exemplare öffentlich ausgelegt oder öffentlich angeboten werden. Stolp i. Pom., 31. Jan. 1930. StrM.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 556 vom 4. Februar 1930.)

## Personalnachrichten.

**Ehrendoktor.** — Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Georg-August-Universität in Göttingen ernannte Herrn Verlagsbuchhändler Dr. med. h. c. Ferdinand Springer in Berlin in Anerkennung seiner für die Erhaltung und Entwicklung der deutschen mathematischen Literatur entscheidenden Tätigkeit zum Ehrendoktor der Philosophie.

**80. Geburtstag.** — Am 7. Februar begeht der Buchdruckereibesitzer Herr Hermann Freise in Parchim in körperlicher und geistiger Frische die Feier seines 80. Geburtstages. Nachdem er seine Lehrzeit in der Buchhandlung von Julius Friede in Halle bestanden und den Feldzug 1870/71 als Kriegsfreiwilliger mitgemacht hatte, war er als Gehilfe in Brüssel und Braunschweig tätig, um 1877 eine Stelle als Redakteur in Metz anzunehmen. Dort blieb er als geschäftlicher Leiter der »Lothringer Zeitung« und der »Gazette de Lorraine« bis zum 1. April 1901 und siedelte dann nach Parchim über, woselbst er eine Druckerei und den Verlag der »Parchimer Zeitung« erwarb. Trotz seines hohen Alters ist der Jubilar noch heute im Geschäft tätig.

Hermann Freise ist literarisch bekannt geworden durch die Herausgabe eines Liederbüchleins mit dem Titel »Unkraut«, aus welchem verschiedene Lieder in Studentenkreisen viel gesungen werden. Dem Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verband gehört Herr Hermann Freise noch heute als Mitglied »Nr. 1« an.

## Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Vivant sequentes!

Eine der angesehensten Firmen Münchens hatte die Liebenswürdigkeit, mir mitzuteilen, daß sie sich durch meinen kleinen Artikel im Vbl. Nr. 293 vom vorigen Jahr veranlaßt gesehen hat, 16 ihrer Angestellten zum Berliner Unterstützungsverein als Mitglied anzumelden. Ich habe mich herzlich darüber gefreut. Möge diese vorbildliche Tat zu reger Nachahmung anregen, dann wird bald keine Ursache mehr sein, das Solidaritätsgefühl im Buchhandel anzuzweifeln! Auch sonst noch hat es sich gezeigt, daß meine kleine Mühe nicht umsonst gewesen ist. Herzlichen Dank den lieben Kollegen.

Hannover.

Georg Schmidt.

### Mengenpreis?

Der nicht im Buchhändler-Adressbuch verzeichnete Verlag A. Bollmer in Münster i. Westf. versendet an kaufmännische Firmen ein Ankündigungsschreiben über sein Verlagswerk »Die Jagger und ihre Zeit. Kulturgeschichtlicher Roman von F. v. Seeburg« mit dem Ersuchen, dieses Schreiben bei den Angestellten in Umlauf zu setzen und bietet dabei: »auf sechs Bücher ein siebentes als Freistück« an. Dieses Angebot von 7/6 erstreckt sich aber auch auf sämtliche Veröffentlichungen dieses Verlags.

Erlangen.

Theodor Krieger.

## Inhaltsverzeichnis.

### Artikel:

Maschinen für den Postversand. Von Rolf Kadach. S. 129.

Welche Bücher haben die Volksschulkinder in Aschersleben zu Weihnachten 1929 geschenkt bekommen? Von Fr. W. Pollin. S. 131.

Besprechung: Kersten und Klein, 40 neuzeitliche Entwürfe für künstlerische Bucheinbände. S. 133.

Wöchentliche Übersicht über geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen. S. 133.

Kleine Mitteilungen S. 134—136: Besichtigung der neuen Räume der Buchh. Georg Rosenberg, Fürth / Vom Reichsverband der Adressbuch-Verleger / Die Ortsgruppe Leipzig des Allgem. Dtsch. Buchh.-Geh.-Verbd. / Aus Polen / Das Weihnachtsgeschäft in Skandinavien / Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels / Wissenschaftliche Zentralbibliothek / Berichtigung / Zeitungsverbote / Verbotene Druckschriften.

Personalnachrichten S. 136: Ehrendoktor Dr. F. Springer, Berlin / 80. Geburtstag Hermann Freise, Parchim.

Sprechsaal S. 136: Vivant sequentes / Mengenpreis?